

## Beitragsordnung des BC Linden e. V.

### Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit **15,00 €** zu zahlen.

### Beitragsklassen:

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag (Kosten für die Courts sind im Beitrag enthalten):

Beitragsklasse		Leistungsbeschreibung	Monatlicher Beitrag
<b>Ordentliche Mitglieder</b>			
<b>A</b>	ab dem 18. Lebensjahr	eine Trainingseinheit (1h) wöchentlich im Sportpark, eine Trainingseinheit (1,5h) Dienstags in Turnhalle wenn möglich mit Trainer <sup>1</sup> ; freies Spiel am Samstag (2h) <sup>1</sup>	<b>25,00 €</b>
<b>B</b>	ab dem 18. Lebensjahr	freies Spiel am Samstag (2h) <sup>1</sup>	<b>15,00 €</b>
<b>C</b>	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche)	eine Trainingseinheit (2h) wöchentlich mit Trainer <sup>1,3</sup>	<b>5,50 €</b>
<b>Außerordentliche Mitglieder</b>			
<b>D</b>	– Passive Mitglieder – Der Status passives Mitglied muss beantragt werden, die Entscheidung trifft der Vorstand.		<b>10,00 €</b>

1. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, Veranstaltungen des Alternate-Sportparks, sowie vom Vorstand definierte Vereinsferien.
2. Das Club-Mitglied muss sich für einen festen Sportpark-Trainingstag (Mittwoch oder Donnerstag) entscheiden und hat kein Anrecht darauf, an dem anderen Tag mitspielen zu dürfen. Dies ist notwendig, um die benötigte Anzahl an Courts rechtzeitig buchen zu können.
3. Der Verein übernimmt die Aufsichtspflicht grundsätzlich nur unmittelbar im Trainingsraum und übergibt sie dort auch wieder. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Übungsleiter / Trainer die Umkleieräume des jeweils anderen Geschlechts nicht betreten dürfen und somit auch keine Aufsicht führen können. Auch ist eine Übernahme / Übergabe am Eingang praktisch nicht durchführbar.

Alle aktuellen Trainingszeiten sind der Homepage des Vereins zu entnehmen.

Ein Wechsel der Beitragsklasse ist nur zwei Mal im Jahr möglich.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Auf schriftlichen Antrag können sich Mitglieder vorübergehend von der Beitragszahlung befreien lassen, wenn sie nicht am Spielbetrieb teilnehmen können.

### **Sonderkonditionen beim Alternate-Sportpark**

Für die Mitglieder des Clubs gelten zur Zeit folgende Sonderkonditionen beim Alternate-Sportpark:

- Bei Stand-By-Spielen (Kurzfristbuchung vor Ort ohne vorherige Reservierung eines Badminton Courtes) im Alternate Sportpark erhalten Clubmitglieder eine Ermäßigung von 50 % auf den jeweiligen Courtpreis. Ist der Spielpartner nicht Clubmitglied, vermindert sich die Ermäßigung auf die Hälfte.

Bei einer Veränderung der oben genannten Sonderkonditionen durch den Alternate-Sportpark können keine Ersatzansprüche gegenüber den Verein geltend gemacht werden.

### **Schnuppertraining**

Der Badminton Club Linden bietet für interessierte Personen ein Schnuppertraining an. Hierbei kann kostenlos an drei Einheiten (Training oder freies Spiel) des Vereins teilgenommen werden. Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Voranmeldung unter Angabe einer Telefonnummer notwendig.

### **Beitragsänderungen:**

Beitragsänderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und müssen allen Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der ersten Abbuchung bekannt gegeben werden.

### **Gebühren für Mannschaftsspielbetrieb:**

Der Verein erhebt für Spieler, die am Mannschaftsbetrieb teilnehmen eine Mannschaftsgebühr. Die Höhe wird vom Vorstand für jede Saison neu festgelegt, sie beträgt jedoch maximal 50,00 € pro Saison.

### **Art der Zahlung:**

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Ausschließlich im Lastschriftzugsverfahren zu Beginn eines jeden Monats.
- Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

### **Erinnerungen und Mahnungen**

- Gebühr 1. Erinnerung **5,00 €**
- Mahngebühr per Einschreiben **10,00 €**

### **Zahlungsziel**

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.04.2016 in Kraft.